

Landeswettbewerb 2017 „Bayerns nachhaltigste Kleingartenanlage“

Motto: Kleine Gärten – bunte Vielfalt

Rist LBK / Stand: 10.11.2016

Der Wettbewerb richtet sich an alle Vereine und Verbände, die Mitglied im Landesverband Bayerischer Kleingärtner sind. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren Kleingärtnerorganisationen für nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden.

Vor allem soll die ökologische Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden hervorgehoben werden.

1. AUSLOBER

Auslober ist der Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V. (LBK) in Zusammenarbeit mit der Gartenakademie Veitshöchheim. Anschrift:

Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V. (LBK)
Steiermarkstrasse 41, 81241 München
Telefon: 089 - 568883
Fax: 089 - 567641
Internet: www.l-b-k.de
E-Mail: info@l-b-k.de

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle kleingärtnerischen Organisationen, die Mitglied im LBK sind. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Kleingartenvereinen / -verbänden wird ausdrücklich gewünscht. Ausgeschlossen sind Kleingartenvereine mit Kleingartenanlagen, die bereits 2013 am Landeswettbewerb teilgenommen haben.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

a. Städtebauliche Funktion und Gestaltung der Gesamtanlage

Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt/Gemeinde eingebunden? Erfüllt sie die Anforderungen einer kommunalen Grünfläche mit einer Mischung aus öffentlich und privat genutztem Grün und ist sie nachhaltig gesichert?

b. Ökologische Strategien und naturschutzfachliche Projekte:

Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um (Dazu gehören: Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien, Vermeidung von Plastik)?

Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien?

Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert (Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen).

Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei (Das können sein: extensiv genutzte Flächen wie Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen, Klein- und Kleinstbiotope, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfe für Tiere)

Gibt es Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz?

Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens?

c. Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement:

Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig (soziale Milieus, Nationalitäten, Generationen)? Wie nimmt er seine soziale Verantwortung nach außen und innen wahr?

Welche Projekte wurden und werden von den Kleingärtnern allein oder in Zusammenarbeit mit den Kommunen oder anderen Verbänden und Organisationen realisiert? Das können z. B. Tafelgärten, Lehrgärten, Schulgärten, Behindertengärten, Kooperationen mit sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Organisationen sowie Angebote zur Integration von Menschen verschiedener Nationalitäten und sozialer Milieus sein.

d. Planung und Gestaltung der Kleingartenanlage:

Ist die Kleingartenanlage naturgerecht und im Sinne der Nutzergemeinschaft gestaltet? Wie sind die Gemeinschaftsflächen, Plätze und Wege gestaltet und ausgestattet, wie hoch ist der Versiegelungsgrad? Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch gestalterische Besonderheiten erhöht?

e. Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten:

Wie sind die Einzelgärten gestaltet und wie werden sie gärtnerisch genutzt („Kleingärtnerische Nutzung“)? Welchen Beitrag leisten die Kleingärtner zur Bewahrung der Gartenkultur? Werden die Prinzipien der „Guten fachlichen Praxis“ und einer naturnahen Bewirtschaftung angewandt? Tragen die Kleingärtner mit konkreten Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei (Feucht- und Trockenbiotop, Nützlingsförderung, Nisthilfen, Rückzugsmöglichkeiten)?

f. Qualität und Kreativität der Bewerbung:

Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen eingereichten Unterlagen und am Tag der Besichtigung (empfehlenswert: Vertreter der Kommunalpolitik und der zuständigen Behörden sind anwesend und übernehmen einen Teil der

Erläuterungen) und wie stellt er an Beispielen die Leistungen des Vereins dar, die ebenfalls bewertet werden (Chronik, Veranstaltungen, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen)? Eine gute fachliche Präsentation der Kleingartenanlage vor Ort am Tag der Besichtigung durch die Bewertungskommission kann für den Erfolg der Bewerbung von entscheidender Bedeutung sein.

4. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb kann kurz und formlos per Email, Brief oder Fax im gesamten Zeitraum der Wettbewerbsdurchführung bei oben angegebener Adresse erfolgen. Die Anmeldung ist Voraussetzung zur Teilnahme. Teilnehmer ist immer der Verein bzw. Verband, vertreten durch den Vorsitzenden. Die Anmeldung sollte im Interesse einer geordneten Abwicklung möglichst früh erfolgen.

5. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen können unabhängig von der Anmeldung im gesamten Zeitraum der Wettbewerbsdurchführung bei oben angegebener Adresse erfolgen. Gefordert sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung:

- a.) DIN A4-Blatt mit formalen Angaben zu
 - Stadt / Gemeinde, in der die Anlage liegt
 - Bezeichnung des Vereins bzw. Stadtverbandes
 - Größe der Anlage (ha)
 - Anzahl der Gärten der Anlage bzw. der Mitglieder des Vereins
 - Alter der Anlage
 - Vorsitzender und Vorstand der Anlage
 - Anschrift des Vereins / Verbandes und Ansprechpartner für den Wettbewerb
- b.) Kurzbericht zu den Bewertungskriterien (DIN A4-Blätter nach Bedarf): Darstellung, in welcher Weise der Verein mit seiner Anlage die Kriterien a. bis f. erfüllt.
- c.) Auszug Flächennutzungsplan, aus dem die Lage und der planungsrechtliche Status (Daueranlage?) der Kleingartenanlage hervorgeht
- d.) Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage, aus dem die Gestaltung der Anlage hervorgeht, alternativ auch: Bebauungs- / Grünordnungsplan der Anlage, wenn vorhanden; der Maßstab sollte (je nach Größe) zwischen min. 1:1000 und max. 1:200 liegen
- e.) Ergänzungen / Anlagen: zur Vertiefung der Bewerbung können weitere Unterlagen zum Verein wie Beschreibung der Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Gemeinschaftsleistungen des Vereins, aber auch Fotografien, Bilder, Jubiläumsschriften, Chroniken, historische Dokumente etc. beigefügt werden.

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die deutlich erkennbar mit dem Namen des Teilnehmers (Verein / Verband) versehen ist, zusammengefasst und an den

Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V. (LBK)

Steiermarkstrasse 41
81241 München

gesandt werden.

6. RÜCKFRAGEN

Rückfragen zum Wettbewerb können während des gesamten Wettbewerbszeitraumes an oben angegebene Adresse gestellt werden. Ansprechpartner sind Herr Rist und Frau Feiner.

7. EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 31. Mai 2017.

8. WETTBEWERBSVERFAHREN

Das Verfahren soll einstufig durchgeführt werden. Jede Anlage wird dabei nach formalen Kriterien (100-Punktesystem) bewertet und vor Ort besichtigt. Bei einer großen Zahl von Bewerbungen behält sich der Auslober vor, ein 2-stufiges Verfahren durchzuführen. Hierbei wird in einem ersten Schritt eine Bewertung ausschließlich nach den formalen Kriterien der eingereichten Bewerbung durchgeführt. Die bestbewerten Anlagen werden dann in einem 2. Schritt vor Ort besichtigt.

9. BESICHTIGUNG DER ANLAGEN

Die Anlagen werden voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche, also zwischen 25. und 30. September von der Bewertungsjury des LBK besichtigt. Die Jury setzt sich aus Vertretern des LBK sowie externen Fachleuten und Vertretern der bayerischen Fachverwaltungen zusammen. Der genaue Zeitplan wird mit den teilnehmenden Vereinen und Verbänden abgestimmt und rechtzeitig allen Teilnehmern bekannt gegeben.

10. PREISE / AUSZEICHNUNGEN

Alle Teilnehmer erhalten eine Ehrenurkunde des LBK. Der LBK wählt aus den Teilnehmern darüber hinaus **drei Vereine** aus, welche die Kriterien mit ihren Anlagen in beispielhafter Weise erfüllen. Diese drei Preisträger werden in einer Festveranstaltung mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Sie erhalten weiterhin

- ein Preisgeld (Höhe und Verteilung wird noch festgelegt)
- ein Porträt in einer der folgenden Ausgaben des `Bayerischen Kleingärtner

Sonderpreise können bei besonders herausragenden Einzelleistungen in einer der Kategorien zusätzlich vergeben werden.

Der mit Gold ausgezeichnete Verein / Verband und seine Anlage werden zum Bundeswettbewerb 2018 gemeldet. Dort tritt der bayerische Sieger gegen die bestbewerten Anlagen aus ganz Deutschland an.

Mitmachen lohnt sich!

Die positiven Effekte einer Teilnahme sind kaum zu überbieten: neben der medialen Aufmerksamkeit durch den Landesverband und die örtliche Presse trägt eine Teilnahme an diesem Wettbewerb und erst recht eine Platzierung immer dazu bei, die Position des Vereins / Verbandes gegenüber Politik und Verwaltung zu verbessern. Die Sieger der letzten Jahre berichten übereinstimmend, dass die Arbeit mit den Ansprechpartnern in der Kommune (sei es beim Thema Pachtpreise / gebühren oder auch Neuausweisung von Gärten) erleichtert wurde. Der Stellenwert Ihrer Belange steigt. Deshalb: Mitmachen! Es lohnt sich.

→ *eigener Kasten*